

Einwohnergemeinde Wengi

Der Gemeinderat hat in Anwendung von Art. 11 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wengi am 18. September 2025 folgenden Beschluss gefasst:

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 70'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Moosgasse

Gemäss Art. 11 und 26 des OgR unterliegt dieser Bruttokreditbeschluss (einmalige Ausgaben ab CHF 50'000.00 bis CHF 100'000.00) dem

Referendum (fakultative Volksabstimmung)

Die Nettokosten belaufen sich auf voraussichtlich CHF 45'200.00. Die Unterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung Wengi öffentlich auf.

Auflage- und Referendumsfrist:	25. September 2025 bis 27. Oktober 2025
Auflage- und Einreichungsstelle:	Gemeindeverwaltung, 3251 Wengi
Erforderliche Unterschriften:	Mindestens 25 Stimmberechtigte (5 %) können während der 30-tägigen Referendumsfrist verlangen, dass das Geschäft der nächsten Gemeindeversammlung zum Entscheid unterbreitet wird.

Wengi, 18. September 2025

Gemeinderat Wengi

Publiziert im Anzeiger Aarberg am 25.09.2025